



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,  
Senioren, Integration und Gleichstellung**

### **Nachfrage zur Drucksache 20/2399 „Umsetzung der Fachkräfte-Stärken- Strategie Teil 1“**

1. Wie erklärt sich die Landesregierung den Rückgang der angebotenen Schulplätze bei den Erzieher\*innen?

Antwort:

Im Schuljahr 2023/24 wurden 1.847 Erzieherinnen- und Erzieherplätze angeboten, diese aber - aufgrund der Bewerbungszahlen - nur mit 1.621 Personen besetzt. Mit 1.799 Plätzen für das Schuljahr 2024/25 stehen also genügend Plätze zur Verfügung, um alle Bewerberinnen und Bewerber mit einem Schulplatz zu versorgen. Es werden dementsprechend nicht weniger Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet, sondern die Zahl der angebotenen Plätze wird von den berufsbildenden Schulen dem Bedarf angepasst. Das ermöglicht den Schulen dann auch eine Verschiebung von Ressourcen zugunsten eines anderen sozialpädagogischen Bildungsganges.

2. Wie erklärt sich die Landesregierung die unterschiedliche Inanspruchnahme der „Helfenden Hände“ in den Kreisen und kreisfreien Städten?

Antwort:

Die unterschiedliche Inanspruchnahme in der Refinanzierung von sogenannten „Helfenden Händen“ erklärt sich mit den unterschiedlichen Bedingungen und Bedarfen vor Ort:

- Eine Kindertageseinrichtung muss gemäß § 59 Absatz 5 KiTaG eine „Helfende Hand“ einsetzen, wenn sie freiwillig eine befristete Gruppengrößenerhöhung zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen aufgrund des Zuzugs von geflüchteten Kindern beantragt (§ 59 KiTaG).
- Der örtliche Träger kann gemäß § 57 Absatz 4 KiTaG eine befristete Ausnahmegewilligung zur Reduzierung des gesetzlichen Betreuungsschlüssels von zwei Fachkräften nach § 26 Absatz 1 Nr. 3 KiTaG auf 1,5 bzw. 1,75 erteilen. In diesem Fall kann der Einrichtungsträger eine „Helfende Hand“ beschäftigen, um das Personal mit der zusätzlichen Kraft auf 2,0 aufzustocken. Diese Kraft bekommt er entsprechend refinanziert. Darüber hinaus haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Standortgemeinden oder die Einrichtungsträger die Möglichkeit, eigenverantwortlich zusätzliche „Helfende Hände“ zu finanzieren.

3. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die „Helfenden Hände“ in allen Kreisen und kreisfreien Städten attraktiver zu machen?

Antwort:

Im Rahmen der geplanten Änderungen des KiTaG zum 01. Januar 2025 wird allen Kindertageseinrichtungen ermöglicht, innerhalb ihres Personalbudgets Helfende Hände zu beschäftigen. Diese werden entsprechend über das Kita-Finanzierungssystem refinanziert. Mit Inkrafttreten des neuen KiTaG ist eine umfassende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit geplant. Dabei wird das Land u.a. über die neuen Möglichkeiten zur Beschäftigung von Helfenden Händen informieren.

4. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass bisher keine SPA die Qualifizierung zur Gruppenleitung begonnen hat?

Antwort:

Die langjährig erfahrenen Sozialpädagogischen Assistentent\*innen müssen eine vom Ministerium zertifizierte Weiterbildung absolvieren. Bisher bietet ausschließlich die VHS Bad Segeberg einen entsprechenden Kurs an und dies erstmalig im Oktober 2024. Somit ist davon auszugehen, dass in Kürze ersten SPA als Gruppenleitungen qualifiziert sein werden.

5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Qualifizierung für SPAs zur Gruppenleitung attraktiver zu machen?

Antwort:

Das Land plant die Voraussetzungen praxisnäher zu gestalten und die Bedingungen für diese berufsbegleitende Qualifizierung verbessert werden. Deshalb wird aktuell eine Anpassung der Personalqualifikationsverordnung (PQVO) vorbereitet: Es ist geplant, den Umfang der Qualifizierung ein wenig zu reduzieren und einen höheren Anteil per Videokonferenztechnik zu ermöglichen.